

SICHERHEITSDATENBLATT

awiwa - pet shampoo

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

awiwa - pet shampoo

Produkt Nr.

10168

▼ Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)

UAE0-MOS2-W00S-CSTK

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Reiniger

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

▼ Firmenname und Adresse

Lucaro GmbH

Im Viereck 1

57299 Burbach

Deutschland

+49 (0) 2736/50976-0

+49 (0) 2736/50976-16

www.lucaro.info

Kontaktperson

Hr. Robin Stockschläder

▼ Email

r.stockschlaeder@lucaro.info

Überarbeitet am

17.06.2024

SDB Version

2.0

Datum der letzten Ausgabe

22.04.2024 (2.0)

1.4. ▼ Notrufnummer

Giftnotruf - Informationszentrale gegen Vergiftungen

Universitätsklinik Bonn

Venusberg Campus 1

53127 Bonn

24h-Hotline 0228/19240 oder

info@giftzentrale-bonn.de

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Eye Irrit. 2; H319, Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

Verursacht schwere Augenreizung. (H319)

Sicherheitshinweise

Allgemeines

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102)

Prävention

-

Reaktion

-

Lagerung

-

▼ Entsorgung

Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften zuführen. (P501)

Enthält

Keine bekannt.

▼ Andere Kennzeichnungen

UFI: UAE0-M0S2-W00S-CSTK

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004

< 5%

- Amphotere tenside
- Anionische Tenside
- Duftstoffe
- Konservierungsmittel (PHENOXYETHANOL)
- Konservierungsmittel (POTASSIUM SORBATE)
- Konservierungsmittel (BENZISOTHIAZOLINONE)

2.3. Sonstige Gefahren

Anderes

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2. Gemische

| Produkt / Substanz | Identifikatoren | % w/w | Einstufung | Anm. |
|--|---|-------|---|------|
| Fettalkohol-C12/14-ethersulfat, Natriumsalz | CAS-Nr.: 68891-38-3 EG-Nr.: 500-234-8 REACH: Indexnr.: 500-234-8 | 1-3% | Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412 | [19] |
| Amines, C12-14 (even numbered)-alkyldimethyl, N-oxides | CAS-Nr.: 308062-28-4 EG-Nr.: 931-292-6 REACH: Indexnr.: | <1% | Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 2, H411 | |
| 2-Phenoxyethanol | CAS-Nr.: 122-99-6 EG-Nr.: 204-589-7 | <1% | Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318 | |

| | | | |
|---------------------|---|--------|--|
| | REACH: 01-2119488943-21-XXXX Indexnr.: 603-098-00-9 | | STOT SE 3, H335 |
| Kaliumsorbat | CAS-Nr.: 24634-61-5 EG-Nr.: 246-376-1 REACH: Indexnr.: 246-376-1 | <0.05% | Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 |
| BENZISOTHIAZOLINONE | CAS-Nr.: 2634-33-5 EG-Nr.: 220-120-9 REACH: Indexnr.: 220-120-9 | <0.01% | Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1) Aquatic Chronic 2, H411 |

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

[19] UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.
Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt

Bei Reizung: Produkt abwaschen. Bei andauernder Reizung: Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Kontakt mit den Augen: Augen sofort mit viel Wasser (20-30 °C) mindestens 5 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Bei länger anhaltender Reizung den Arzt aufsuchen. Während des Transports weiter spülen.

Nach Verschlucken

Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen und bei der Person bleiben. Geben Sie der Person niemals etwas zu trinken. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung

Nicht zutreffend.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt, Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Nicht zutreffend.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Halogenierte Verbindungen
Einige Metalloxide

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.
Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.
Halten Sie Unbefugte von dem verschütteten Produkt fern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.
Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.
Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.
Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.
Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2A, 2B, 3, 4.1B, 4.2, 5.1A, 5.1B, 5.2, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.

Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 4.1A, 4.3, 5.1C.

Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

Geeigneten Verpackung

Keine besonderen Anforderungen.

Lagerklasse

Lagerklasse 12 (Nichtbrennbare Flüssigkeiten).
TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

Lagerbedingungen

> 0°C

Unverträgliche Materialien

Keine besonderen Anforderungen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

2-Phenoxyethanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 1

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 5,7

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 1

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 5,7

Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

Glycerin

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 200 (Einatembare Fraktion)

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 400 (Einatembare Fraktion)

Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

DNEL

2-Phenoxyethanol

| Prüfdauer: | Expositionswege: | DNEL: |
|---|------------------|------------------------|
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Dermal | 10.42 mg/kg/Tag |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter | Dermal | 20.83 mg/kg/Tag |
| Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Inhalation | 2.41 mg/m ³ |
| Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter | Inhalation | 5.7 mg/m ³ |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Inhalation | 2.41 mg/m ³ |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter | Inhalation | 5.7 mg/m ³ |
| Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Oral | 9.23 mg/kg/Tag |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Oral | 9.23 mg/kg/Tag |

Amines, C12-14 (even numbered)-alkyldimethyl, N-oxides

| Prüfdauer: | Expositionswege: | DNEL: |
|---|------------------|------------------------|
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Dermal | 5.5 mg/kg/Tag |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter | Dermal | 11 mg/kg/Tag |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Inhalation | 1.53 mg/m ³ |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter | Inhalation | 6.2 mg/m ³ |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Oral | 440 µg/kg/Tag |

BENZISOTHIAZOLINONE

| Prüfdauer: | Expositionswege: | DNEL: |
|---|------------------|-----------------------|
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Dermal | 345 µg/kg/Tag |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter | Dermal | 966 µg/kg/Tag |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Inhalation | 1.2 mg/m ³ |

| | | |
|---|-------------------------|------------------------|
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter | Inhalation | 6.81 mg/m ³ |
| Fettalkohol-C12/14-ethersulfat, Natriumsalz | | |
| Prüfdauer: | Expositionswege: | DNEL: |
| Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Dermal | 79 µg/cm ² |
| Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter | Dermal | 132 µg/cm ² |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Dermal | 40.178 mg/kg/Tag |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter | Dermal | 80.357 mg/kg/Tag |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Inhalation | 1.4 mg/m ³ |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter | Inhalation | 7.9 mg/m ³ |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Oral | 1.125 mg/kg/Tag |

Glycerin

| | | |
|--|-------------------------|-----------------------|
| Prüfdauer: | Expositionswege: | DNEL: |
| Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Inhalation | 132 mg/m ³ |
| Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter | Inhalation | 220 mg/m ³ |

Kaliumsorbat

| | | |
|---|-------------------------|-------------------------|
| Prüfdauer: | Expositionswege: | DNEL: |
| Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Dermal | 170 µg/cm ² |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Dermal | 20 mg/kg/Tag |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter | Dermal | 40 mg/kg/Tag |
| Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Inhalation | 26.08 mg/m ³ |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Inhalation | 52.17 mg/m ³ |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter | Inhalation | 17.63 mg/m ³ |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Oral | 2 mg/kg/Tag |

PNEC

2-Phenoxyethanol

| | | |
|-------------------------------------|------------------------------|--------------|
| Expositionswege: | Dauer der Aussetzung: | PNEC: |
| Erde | | 1.31 mg/kg |
| Kläranlagen | | 36 mg/L |
| Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) | | 3.44 mg/L |
| Seewasser | | 94.3 µg/L |
| Seewassersedimente | | 723.7 µg/kg |
| Süßwasser | | 943 µg/L |
| Süßwassersedimente | | 7.237 mg/kg |

Amines, C12-14 (even numbered)-alkyldimethyl, N-oxides

| | | |
|-------------------------------------|------------------------------|--------------|
| Expositionswege: | Dauer der Aussetzung: | PNEC: |
| Erde | | 1.02 mg/kg |
| Kläranlagen | | 24 mg/L |
| Prädatoren | | 11.1 mg/kg |
| Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) | | 33.5 µg/L |
| Seewasser | | 3.35 µg/L |
| Seewassersedimente | | 524 µg/kg |
| Süßwasser | | 33.5 µg/L |

| | |
|--------------------|------------|
| Süßwassersedimente | 5.24 mg/kg |
|--------------------|------------|

BENZISOTHIAZOLINONE

| Expositionswege: | Dauer der Aussetzung: | PNEC: |
|-------------------------------------|-----------------------|------------|
| Erde | | 3 mg/kg |
| Kläranlagen | | 1.03 mg/L |
| Pulsierende Freisetzung (Seewasser) | | 110 ng/L |
| Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) | | 1.1 µg/L |
| Seewasser | | 403 ng/L |
| Seewassersedimente | | 4.99 µg/kg |
| Süßwasser | | 4.03 µg/L |
| Süßwassersedimente | | 49.9 µg/kg |

Fettalkohol-C12/14-ethersulfat, Natriumsalz

| Expositionswege: | Dauer der Aussetzung: | PNEC: |
|-------------------------------------|-----------------------|-----------------|
| Erde | | 7.5 mg/kg |
| Kläranlagen | | 1-10 g/L |
| Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) | | 71 µg/L |
| Seewasser | | 5.2-24 µg/L |
| Seewassersedimente | | 20-91.7 µg/kg |
| Süßwasser | | 52-240 µg/L |
| Süßwassersedimente | | 200-916.8 µg/kg |

Glycerin

| Expositionswege: | Dauer der Aussetzung: | PNEC: |
|------------------|-----------------------|-------|
| Kläranlagen | | 1 g/L |

Kaliumsorbat

| Expositionswege: | Dauer der Aussetzung: | PNEC: |
|-------------------------------------|-----------------------|------------|
| Erde | | 1.67 mg/kg |
| Kläranlagen | | 10 mg/L |
| Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) | | 4.8 mg/L |
| Seewasser | | 100 µg/L |
| Seewassersedimente | | 360 µg/kg |
| Süßwasser | | 1 mg/L |
| Süßwassersedimente | | 3.6 mg/kg |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben). Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind. Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen

vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Besonders auf Hände, Unterarme und Gesicht achten.

Begrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz

| Typ | Klasse | Farbe | Normen |
|--------------------------------|--------|-------|--------|
| Keine besonderen Anforderungen | | | |

Körperschutz

| Empfohlen | Typ/Kategorien | Normen |
|--|----------------|--------|
| Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch. | - | - |

Handschutz

| Material | Minimale Schichtdicke (mm) | Durchbruchzeit (min.) | Normen |
|----------|----------------------------|-----------------------|-------------------------|
| 4H | 0,068 - 0,084 | > 480 | EN374-2, EN374-3, EN388 |



Augenschutz

| Typ | Normen |
|---------------------------------|--------|
| Keine besonderen Anforderungen. | - |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

Flüssig

▼ Farbe

Hellbraun

Geruch / Geruchsschwelle (ppm)

Charakteristisch

▼ pH

ca. 8

▼ Dichte (g/cm³)

1

Kinematische Viskosität

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Partikeleigenschaften

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Erweichungspunkt/ -bereich (°C)

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Siedepunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Dampfdruck

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Relative Dampfdichte

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Zersetzungstemperatur (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Entzündbarkeit (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Zündtemperatur (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosionsgrenzen (% v/v)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (LogKow)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit in Fett (g/L)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

9.2. Sonstige Angaben

Weitere physikalische und chemische Parameter

Es liegen keine Daten vor.

Brandfördernde Eigenschaften

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine besonderen Anforderungen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt, Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben

Keine bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Es liegen keine Daten vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Abfallschlüsselnr. (EWC)

07 01 01* Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
07 02 13 Kunststoffabfälle

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | 14.1 UN | 14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung | 14.3 Transportgefahrenklassen | 14.4 PG* | 14.5. Env** | Weitere Angaben: |
|------|------------|--|----------------------------------|-------------|----------------|---------------------|
| ADR | - | - | - | - | - | - |
| IMDG | - | - | - | - | - | - |
| IATA | - | - | - | - | - | - |

* Verpackungsgruppe

** Umweltgefahren

Anderes

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

Keine besonderen.

Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Nicht zutreffend.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004

< 5%

- Amphotere tenside
- Anionische Tenside
- Duftstoffe
- Konservierungsmittel (PHENOXYETHANOL)
- Konservierungsmittel (POTASSIUM SORBATE)
- Konservierungsmittel (BENZISOTHIAZOLINONE)

▼ WGK-Einstufung

Wassergefährdungsklasse: nwg

▼ Anderes

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Verwendete Quellen

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze (Abschnitt 3)

- H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H315, Verursacht Hautreizungen.
- H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318, Verursacht schwere Augenschäden.
- H319, Verursacht schwere Augenreizung.
- H335, Kann die Atemwege reizen.
- H400, Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410, Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H412, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

- ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
- ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
- ak = andere kontrollpflichtige Abfälle
- akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht
- ATE = Schätzwert akute Toxizität
- BCF = Biokonzentrationsfaktor
- CAS = Chemical Abstracts Service
- CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)
- CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
- CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung
- CSR = Stoffsicherheitsbericht
- DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
- DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
- EAK = Europäischer Abfallkatalog
- EINECS = Altstoffverzeichnis
- ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
- EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem
- GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- GWP = Treibhauspotenzial
- IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
- IBC = Intermediate Bulk Container
- IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
- LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
- MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
- nwg = Nicht wassergefährdend
- OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- RRN = REACH Registriernummer
- S = Sonderabfälle
- SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.
- SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen
- STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
- STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition
- UN = Vereinigte Nationen
- UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
- VOC = Flüchtige organische Verbindungen
- vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- WGK = Wassergefährdungsklasse
- Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

▼ Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

RS

Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de